



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Demokratie braucht Jugend II Mehr Teilhabe für junge Menschen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beteiligung junger Menschen auf allen politischen Ebenen zu stärken. Jugendbeteiligung ist Recht der Jugend auf Zukunft. Die Umsetzung muss sich an den verbindlichen Standards der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ für die Partizipation junger Menschen bis 18 Jahren orientieren.

Zu einer Stärkung der Partizipation und Jugendbeteiligung auf der Ebene des Freistaats gehören insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

- Erarbeitung und Etablierung verbindlicher Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung auf allen politischen Ebenen. Diese Standards werden von der Staatsregierung in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Jugendverbänden entwickelt;
- Verankerung der Partizipation junger Menschen im Länderausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Bayern;
- Aufnahme fester Ziele zur Jugendbeteiligung im Landesplanungsgesetz und im Landesentwicklungsplan;
- Verankerung der Jugendpolitik als fester Bestandteil einer bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie. Beteiligung Jugendlicher am „Beirat für Nachhaltigkeit“;
- Verankerung der Jugendbeteiligung in der Landkreis- und Gemeindeordnung;
- Verbindliche Einsetzung von Jugendbeauftragten auf der Ebene der Gemeinde-, Landkreis- und Stadträte;
- Einführung eines Stimmrechts ab 16 Jahren bei Bürgerentscheiden;
- Förderung von Modellprojekten zur kommunalen Jugendpolitik und Jugendbeteiligung (Jugendparlamente, Jugendbeiräte).

Begründung:

Jugendbeteiligung ist das Recht der Jugend auf Zukunft. Sie ist ein Grundrecht von jungen Menschen und darf nicht vom Engagement einzelner politischer Entscheidungsträger abhängig sein. Um erfolgreich zu sein, muss Jugendbeteiligung bestimmte Qualitätsstandards erfüllen.

Jugendliche wollen sich stärker am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen. Die Beteiligung von jungen Menschen darf nicht zum jugendpolitischen Feigenblatt oder Alibi werden, sonst fördert sie die Politikverdrossenheit. Wer Beteiligung nicht ernst meint, der sollte besser auf sie verzichten.

Deshalb ist die rechtliche Verankerung von Jugendbeteiligung auf allen politischen Ebenen zu fordern, von der kommunalen Jugendhilfeplanung, über das Landesplanungsgesetz bis hin zur Landkreis- und Gemeindeordnung. Überall müssen verbindliche Standards und Ziele zur Partizipation junger Menschen verankert werden.

Jugendpolitik fängt in der Gemeinde an. Sie ist eine kommunale Pflicht- und Gestaltungsaufgabe. Die kommunale Jugendhilfeplanung kann dabei als Instrument zur Entwicklung einer sozialraumorientierten Jugendpolitik und zur Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten genutzt werden. Auf der Ebene der Kommune können Modelle für eine konkrete Partizipation erprobt werden; dies reicht von einer Mitsprache bei Bürgerentscheiden, über die Einsetzung kommunaler Jugendbeauftragter bis hin zu Jugendparlamenten und Jugendbeiräten. Jugendliche erhalten so die Chance, ihren unmittelbaren Lebensraum mitzugestalten und einen persönlichen Kontakt zu Entscheidungsträgern aufzubauen.